

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2018-24

vom 9. Januar 2018

Gemeinde Pratteln, Mutation „Chuenimatt“ zum Strassennetzplan Siedlung

1. Erläuterungen

A. Der Einwohnerrat Pratteln hat am 15. Mai 2017 die Mutation „Chuenimatt“ zum Strassennetzplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung an die veränderten Randbedingungen (Arealentwicklungen).

B. Mit Schreiben vom 22. Juni 2017 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.
Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die vom Einwohnerrat Pratteln am 15. Mai 2017 beschlossene Mutation „Chuenimatt“ zum Strassennetzplan Siedlung wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit für die Behörden verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 52/SPS/1/32 (Mutation „Chuenimatt“ zum Strassennetzplan Siedlung) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Glaser Saxer Keller AG, Birsigstrasse 10, 4103 Bottmingen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

